

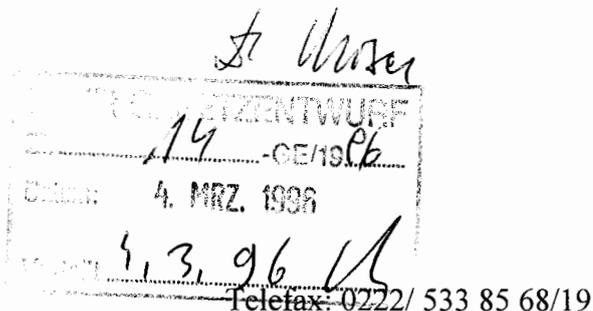
Institut für Psychologie der Universität Wien

A-1010 Wien, Liebiggasse 5

Telefon: 0222/40103/2968

An den
Ersten Nationalratspräsidenten
Dr. Heinz Fischer

Parlament
Dr. Karl Renner Ring
1010 Wien



Wien, am 29. Februar 1996

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident Dr. Fischer,

beiliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des akademischen Mittelbaus am Institut für Psychologie der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vom 26. Februar 1996 sowie die Untersützungserklärungen des Institutsvorstandes Prof. Dr. Fischer und der Studienrichtungsvertretung des Institutes.

Mit freundlichen Grüßen
für den Mittelbau

Univ. Doz.Dr. Georg Gittler e. h

Kopien ergehen an:

BM für Wissenschaft Forschung Kunst Dr. Rudolf Scholten
25 fach Parlamentsdirektion
Wissenschaftssprecher der SPÖ Dr. Johann Stippel
Wissenschaftssprecher der ÖVP Dr. Dieter Lukesch
Wissenschaftssprecher der FPÖ Dr. W. Brauneder
Wissenschaftssprecherin des Liberalen Forums Klara Motter
Wissenschaftssprecherin der Grünen Dr. Madeleine Petrovic
Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky
Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel
BM für Finanzen Mag. Viktor Klima
Staatssekretär für Beamte Dr. Karl Schlögl
Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer
Nationalratspräsident Dr. Heinrich Neisser
Nationalratspräsident Dr. W. Brauneder
Gewerkschaft öffentlicher Dienst Siegfried Dohr
sowie an die Presse

Institut für Psychologie der Universität Wien
A-1010 Wien, Liebiggasse 5

Wien, am 29. Februar 1996

Stellungnahme des akademischen Mittelbaus am Institut für Psychologie der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vom 26. Februar 1996

Der in Begutachtung befindliche Bundesgesetzentwurf wird von den Mittelbauangehörigen des Instituts für Psychologie einhellig als **aus finanzieller Sicht untragbar** zurückgewiesen.

Im Entwurf wird der akademische Mittelbau der Universitäten im Unterschied zu anderen Berufsgruppen in einem Ausmaß von bis zu 40% des Jahreseinkommens belastet — und zwar *zusätzlich* zu „Bürgersparpaket“ und „Beamtenparpaket“. Eine derart **überproportionale finanzielle Belastung einer einzelnen Berufsgruppe** ist keinesfalls sozial ausgewogen und widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Daher ist die vorliegende Fassung des Entwurfes entschieden abzulehnen.

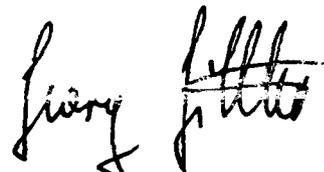
Insbesondere am Institut für Psychologie ist der **durch das seit langem enorm ungleichgewichtige Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden bereits weit über die Grenze des Zumutbaren belastete Mittelbau***) durch die tiefgreifenden Kürzungen nun auch finanziell in einem Maße bedroht, welches die Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes substantiell gefährdet.

Laut Schreiben vom 24.2.1996 von BM Dr. Scholten ist die Kenntnis des Textes des neuen §53 des Gehaltsgesetzes 1956 (Abgeltung der Lehrtätigkeit von Assistenten) zur Beurteilung des vorliegenden Entwurfes notwendig. Da das neue Gehaltsgesetz aber erst gesondert zur Begutachtung ausgesandt werden soll, die darin festzulegenden Abgeltungssätze für Lehrtätigkeit jedoch zentral sind, fehlt einer qualifizierten Beurteilung des Entwurfes zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen jegliche Basis. Die strukturverändernden Aspekte des Gesetzesentwurfes entziehen sich im Rahmen der mehr als knappen offiziellen Begutachtungsfrist (1 Woche) ebenfalls einer sachgerechten Begutachtung.

Der Mittelbau stellt sich keineswegs gegen eine Budgetsanierung, die von *allen* Bevölkerungsgruppen in gleicher und sozial ausgewogener Weise getragen wird. Da der vorliegende Gesetzesentwurf eine Reihe **unausgewogener Sonderbelastungen** enthält, welche den akademischen Mittelbau in voller Härte treffen, ist er in notwendiger Schärfe und Entschiedenheit zurückzuweisen.

Für den Fall der tatsächlichen Realisierung dieses Entwurfes behält sich der Mittelbau, akkordiert mit anderen Instituten bzw. Universitäten, neben anderen Maßnahmen auch die Einleitung juridischer Schritte vor (z. B. Klage auf Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes). Aufgrund der drastischen, fallweise existenzbedrohenden finanziellen Verschlechterung ist mit „Dienst nach Vorschrift“ und **einhergehendem Zusammenbruch des Studienbetriebes** zu rechnen.

Für den Mittelbau



(Univ.-Doz. Dr. Georg Gütler, Mittelbau-Koordinator)

*) WS 1995/96: Studenten im Diplomstudium Psychologie (*ohne* Lehramtsstudenten und Dissertanten) 5.860; Professoren & Mittelbau 35 — somit ein Verhältnis von 167 : 1 !!

Anhang: Unterstützungserklärung des Institutsvorstands und der Studienrichtungsvertretung

Da die Universitätsangehörigen, und hier insbesondere der akademische Mittelbau – vor allem in so belasteten Massenstudienrichtungen wie der Psychologie – weit überproportional von den un- ausgewogenen Sparmaßnahmen der Bundesregierung betroffen sind, schließt sich der unterfertigte Vorstand des Instituts für Psychologie dem obigen Protest des Mittelbaus an.



29.02.1996

(O.Prof. Dr. G. Fischer, Institutsvorstand)

Wir, die Studienrichtungsververtretung der Studienrichtung Psychologie an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, unterstützen die beiliegende Stellungnahme des Mittelbaus vollinhaltlich und erklären uns für eventuell notwendige weitere Schritte mit dem Mittelbau solidarisch.



Ulrike Schießer

(Vorsitzende der STRV Psychologie)